

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Abstimmung des genannten Gesetzentwurfs gestaltet sich schwieriger als erwartet, so dass ein konkreter Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren derzeit nicht genannt werden kann.

11. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Oktober 2008 (1 BvR 2310/06) festgestellten Gleichheitsverstoß im Recht der Beratungshilfe in Bezug auf das Steuerrecht zu beseitigen, und wann wird die Bundesregierung hierzu eine entsprechende Initiative in den Deutschen Bundestag einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung wird prüfen, wie die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2 des Beratungshilfegesetzes beseitigt werden kann und dann zeitnah einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung unterbreiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, für die das Gericht keine Frist gesetzt hat, angeordnet, dass Beratungshilfe grundsätzlich auch in Angelegenheiten des Steuerrechts zu gewähren ist, sofern die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Übergangsregelung fügt sich in das geltende System des Beratungshilfegesetzes ein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aber auch ausgeführt, dass der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten hat, den Verfassungsverstoß zu beseitigen. Diese anderen Regelungsmöglichkeiten müssen in die vorzunehmenden Prüfungen einbezogen werden. Bei einer Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Beratungshilfe kommt, worauf das Bundesverfassungsgericht hingewiesen hat, im Ergebnis allerdings allein eine Erstreckung des Anwendungsbereichs des Gesetzes auch auf Angelegenheiten des Steuerrechts in Betracht.

12. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung über die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2008 hinaus weiterer Reformbedarf im Beratungshilfegesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, weitere Änderungen des Beratungshilferechts vorzuschlagen. Zu den vom Bundesrat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts (Bundratsdrucksache 648/08 – Beschluss) unterbreiteten Vorschlägen zur Änderung des Beratungshilfegesetzes und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie viele Familien in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) und wie viele in den westdeutschen Ländern waren einkommensteuerpflichtig (bitte die aktuellsten Daten angeben und nach Ländern aufschlüsseln sowie nach Ost und West getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. November 2008

Daten aus der veröffentlichten Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer liegen bisher nur für das Jahr 2003 vor. Im Rahmen einer Sonderauswertung hat das Statistische Bundesamt für das Jahr 2004 Daten mitgeteilt.

Die veranlagten Steuerpflichtigen verteilen sich danach wie folgt:

Bundesland	Steuerpflichtige insgesamt	Steuerpflichtige mit Kindern
Schleswig-Holstein	894 555	342 285
Hamburg	540 125	164 439
Niedersachsen	2 441 893	960 040
Bremen	186 825	63 071
Nordrhein-Westfalen	5 695 545	2 154 259
Hessen	2 065 384	754 767
Rheinland-Pfalz	1 322 653	511 896
Baden-Württemberg	3 614 103	1 367 356
Bayern	4 505 991	1 642 139
Saarland	316 821	121 867
Berlin	966 790	349 727
Alte Bundesländer	22 550 685	8 431 846
Brandenburg	776 944	374 750
Mecklenburg-Vorpommern	478 995	224 424
Sachsen	1 269 872	555 836
Sachsen-Anhalt	703 665	316 934
Thüringen	713 345	321 642
Neue Bundesländer	3 942 821	1 793 586
Deutschland	26 493 506	10 225 432

Quelle: Statistisches Bundesamt. Enthalten sind alle bis zum 30.09.2007 veranlagten Steuerpflichtigen.

14. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsplätze wurden seit 2004 durch die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (inkl. Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen) nach § 35a des Einkommensteuergesetzes (EStG), aufgeteilt in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, geschaffen?